



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.09.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Fährcafé Jacobsen, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2022
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Niesgrau 2022-08GV-107
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Januar bis Juni 2022 2022-08GV-108
8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Niesgrau 2022-08GV-105
9. Ortskernentwicklungskonzept Esgrus / Niesgrau / Stangheck
hier: Sachstand
10. Wegeunterhaltungsmaßnahmen
hier: Alter Bahndamm (Stausmark - Gemeindegrenze Esgrus)
11. Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Niesgrau 2022-08GV-106
12. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

gez. Thomas Johannsen
Bürgermeister

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der am Tag der Sitzung gültigen Hygienestandards statt.

*Betreff***Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Niesgrau***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***13.09.2022***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status***Sachverhalt:**

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fussballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieranlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind.

Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignete Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender Raumansprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
- wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt wie folgt:

- a) Die Gemeinde plant aktuell keine Ausweisung von Potentialflächen für Solar-Freiflächenanlagen

oder
- b) Die Gemeinde Niesgrau befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen und nimmt die gestiegene Nachfrage zum Anlass, das Gemeindegebiet im Rahmen einer Standortanalyse umfassend und neutral durch ein Fachplanungsbüro zu betrachten; hierbei ist in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustreben. Die Planungskosten sind als Vorprojektierungskosten im Rahmen der Bauleitplanung mit dem möglichen Vorhabenträger abzurechnen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen.

Anlagen:

*Betreff***Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***13.09.2022***Sachbearbeitung:***Ralf Porath***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***28.09.2022***Status***Ö****Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2022.

Anlagen:

Übersicht über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 13.09.2022)

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
538100	531100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Abwasserabgabe	1.100	1.354,87	0,00	254,87	Abwasserabgabe für die Kläranlage Niesgrau-Nord
538110	531100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Süd	Abwasserabgabe	1.500	1.903,78	0,00	403,78	Abwasserabgabe für die Kläranlage Niesgrau-Süd und Niederschlagswasser
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	3.100	3.997,32	0,00	897,32	Erhöhung des Beitrags an den Wasser- und Bodenverband Lippingau von 960,50 € (2021) auf 2.124,97 € (2022)
612100	544133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	0	106,79	0,00	106,79	Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
				5.700	7.362,76	0,00	1.662,76	

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	65,28	0,00	65,28	Flurbereinigung Gräverdiek
538200	785100	Öffentliche Toiletten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	4.000	4.021,93	0,00	21,93	Stromanschluss Sanitärgebäude Ohrfeldhaff
				4.000	4.087,21	0,00	87,21	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	400	1.502,00	0,00	1.102,00	Unterstützung Tafel Kappeln 1.200 €
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	1.120,07	0,00	1.120,07	Erstattung überzahlter Konzessionsabgabe Strom an die Schleswig-Holstein Netz AG
552100	521100	Wasserläufe, Wasserbau	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	32.004,87	0,00	32.004,87	Maßnahme Kluster
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	278.400	286.658,40	0,00	8.258,40	
612100	544130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kapitalertragsteuer	0	1.941,60	0,00	1.941,60	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
				278.800	323.226,94	0,00	44.426,94	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
126000	785200	Brandschutz	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	10.000	16.505,30	0,00	6.505,30	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Niesgrau
				10.000	16.505,30	0,00	6.505,30	

Betreff

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Niesgrau

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

18.08.2022

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

26.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niesgrau hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen. Die Prüfung hat am 18.08.2022 stattgefunden.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 231.905,04 € wird im Haushaltsjahr 2022 zur Ergebnismrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Anhang zum Jahresabschluss
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Lagebericht
- Schlussbericht

Gemeinde Niesgrau



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2021**

	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	1.694.145,25	1.653.502,86
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	485,04
	1.2 Sachanlagen	1.399.484,05	1.358.356,62
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.978,08	34.290,44
021	1.2.1.1 Grünflächen	7.725,93	7.836,55
022	1.2.1.2 Ackerland	19.139,97	19.339,14
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.112,18	7.114,75
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	198.307,46	196.132,18
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	198.307,46	196.132,18
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.133.327,53	1.096.902,19
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	68.569,37	68.854,83
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	508.365,34	506.931,16
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	555.372,02	520.174,48
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.020,80	941,72
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	29.571,74	27.146,06
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.623,79	1.300,99
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.193,49	2.584,76
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.481,96	0,00
	1.3 Finanzanlagen	294.661,20	294.661,20
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.306,00	2.306,00
11	1.3.2 Beteiligungen	292.355,20	292.355,20
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	455.086,96	674.391,28
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.417,82	44.156,09
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	12.754,71
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33.048,75	31.336,10
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.369,07	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	65,28
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	410.669,14	630.235,19
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	106.288,25	88.934,85
	BILANZSUMME AKTIVA	2.255.520,46	2.416.828,99

	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	898.222,62	1.130.127,66
201	1.1 Allgemeine Rücklage	495.065,42	557.821,87
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	340.400,75	340.400,75
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62.756,45	231.905,04
	2. Sonderposten	916.099,45	880.556,43
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.685,33	1.613,18
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	493.886,91	468.929,22
	2.3 für Beiträge	420.527,21	410.014,03
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	410.014,03
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	420.527,21	0,00
234	2.4 für Gebührenausschleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	439.885,28	406.144,90
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	396.295,96	373.991,02
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	396.295,96	373.991,02
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.503,38	32.153,88
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.085,94	0,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	14.085,94	0,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.313,11	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	2.255.520,46	2.416.828,99

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Niesgrau

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Niesgrau wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2021. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2020 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 2.416.828,99 €

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 1.653.502,86 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 01.01.2021	0,00 €
Zugang (Software Microsoft Office)	493,26 €
Abschreibung	- 8,22 €
Stand zum 31.12.2021	485,04 €

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.1.1 Grünflächen**

Stand zum 01.01.2021	7.725,92 €
Zugang (Flurbereinigung)	132,65 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	<u>- 22,03 €</u>
Stand zum 31.12.2021	7.836,05 €

1.2.1.2 Ackerland

Stand zum 01.01.2021	19.139,97 €
Zugang (Flurbereinigung)	832,16 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	<u>- 632,99 €</u>
Stand zum 31.12.2021	19.339,14 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2021	7.112,18 €
Zugang (Flurbereinigung)	15,41 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	<u>- 12,84 €</u>
Stand zum 31.12.2021	7.114,75 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stand zum 01.01.2021	198.307,46 €
Zugang (Feuerwehrgerätehaus)	695,00 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 2.870,28 €</u>
Stand zum 31.12.2021	196.132,18 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2021	68.569,37 €
Zugang (Flurbereinigung)	24.474,68 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	<u>- 24.189,22 €</u>
Stand zum 31.12.2021	68.854,83 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2021	508.365,34 €
Zugang (Mischwasserkanal, Abwassertauchpumpe)	25.644,72 €
Abgang (Abwassertauchpumpe)	- 1,00 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 27.077,90 €</u>
Stand zum 31.12.2021	506.931,16 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2021	555.372,02 €
Zugang (Straßenbeleuchtung)	1.930,22 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 37.127,76 €</u>
Stand zum 31.12.2021	520.174,48 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2021	1.020,80 €
<u>Abschreibung</u>	- 79,08 €
Stand zum 31.12.2021	941,72 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Stand zum 01.01.2021	29.571,74 €
<u>Abschreibung</u>	- 2.425,68 €
Stand zum 31.12.2021	27.146,06 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2021	1.623,79 €
<u>Abschreibung</u>	- 322,80 €
Stand zum 31.12.2021	1.300,99 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2021	1.193,49 €
Zugang (Laptop und ,Drucker für Bürgermeister)	1.993,61 €
<u>Abschreibung</u>	- 602,34 €
Stand zum 31.12.2021	2.584,76 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2021	1.481,96 €
<u>Abgang (Mischwasserkanal)</u>	- 1.481,96 €
Stand zum 31.12.2021	0,00 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 674.391,28 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Niesgrau hat zum 31.12.2021 bilanzierte Forderungen in Höhe von 44.156,09€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2021	410.669,14 €
<u>Veränderung</u>	219.566,05 €
Stand zum 31.12.2021	630.235,19 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt

ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Niesgrau im Bilanzzeitraum 2021 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2021	106.288,25 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 17.353,40 €</u>
Stand zum 31.12.2021	88.934,85 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 2.416.828,99 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 1.130.127,66 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2020 um 231.905,04 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Niesgrau setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	557.821,87 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	340.400,75 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	231.905,04 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 880.556,43 €

2.1 für aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2021	1.685,33 €
<u>Auflösungen</u>	- 72,15 €
Stand zum 31.12.2021	1.613,18 €

2.2 für aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2021	493.886,91 €
<u>Auflösungen</u>	- 24.957,69 €
Stand zum 31.12.2021	468.929,22 €

2.3 Beiträge

Stand zum 01.01.2021	420.527,21 €
<u>Auflösungen</u>	- 10.513,18 €
Stand zum 31.12.2021	410.014,03 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Niesgrau hat zum 31.12.2021 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 406.144,90€.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 01.01.2021	1.313,11 €
Abgang (Auflösung)	1.313,11 €
Stand zum 31.12.2021	0,00 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Niesgrau, 22.07.2021

Thomas Johannsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2021

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	900	0,00	1.277,04	377,04	Sozialversicherung Aufwandsentschädigung Bürgermeister *
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	10.000	0,00	10.467,60	467,60	Aufwandsentschädigung Bürgermeister und Sitzungsgelder *
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an übrige Bereiche (Kostenerstattung f. Jugendarbeit)	700	0,00	742,52	42,52	Jugendarbeit Gemeinde Gelting *
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	0	0,00	60.184,74	60.184,74	Das Produktkonto wurde neu eingerichtet. Auf dem Konto 365100.531800 wurde 87.000 veranschlagt. Hiervon waren am Jahresende noch 84.995,39 € verfügbar.
421100	531800	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an übrige Bereiche	700	0,00	897,00	197,00	Sportregion Angeln e.V. 200,00 € Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2021 *
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	170,88	170,88	Flurbereinigung *
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	0,00	3.407,12	3.407,12	Erstattung von Konzessionsabgabe aus dem Jahre 2020 nach der Abrechnung
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	1.437,45	1.437,45	Verwaltungskosten Fäkalschlammbefuhr
537100	545800	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	10.000	0,00	44.944,16	34.944,16	Verschiebung der Abfuhr Mehrerträge bei 537100.432110
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	0,00	6.223,22	1.223,22	Energiekosten
538100	545200	Abwasserbeseitigung	Erstattung an Gemeinden/ GV	11.500	0,00	14.762,37	3.262,37	Betreuungskosten Abwasserteam und Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm
538100	547100	Abwasserbeseitigung	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	1,00	1,00	Abgang Pumpe Gelting Mole *
541100	527100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	800	0,00	819,48	19,48	Reparatur Rasenmäher *
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	25.700	0,00	29.671,00	3.971,00	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	235.100	0,00	251.128,08	16.028,08	
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	157.400	0,00	175.036,76	17.636,76	
612100	544130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kapitalertragsteuer	0	0,00	1.949,09	1.949,09	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
612100	544133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	0	0,00	107,20	107,20	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG *
				457.800	0,00	603.226,71	145.426,71	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2021

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	742100	Gemeindeorgane	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	10.000	0,00	10.467,60	467,60	Aufwandsentschädigung Bürgermeister und Sitzungsgelder *
111100	783200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	0	0,00	229,08	229,08	Multifunktionsdrucker *
111100	783300	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0,00	493,26	493,26	Microsoft Office Pro 2021 *
126000	721100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	0,00	835,20	436,35	Hydrantenpauschale 2020
126000	731800	Brandschutz	Zuschüsse an Kameradschaftskasse	300	0,00	512,00	212,00	Auszahlung der Zuschüsse zur Kameradschaftskasse für die Jahre 2020 und 2021
126000	785100	Brandschutz	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	0,00	695,00	695,00	Anschluss Breitband
362500	745800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an übrige Bereiche	700	0,00	765,65	808,17	Erstattung von Konzessionsabgabe aus dem Jahre 2020 nach der Abrechnung
365100	731200	Kindertagesstätten	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0	0,00	60.184,74	60.184,74	Das Produktkonto wurde neu eingerichtet. Auf dem Konto 365100.531800 wurde 87.000 veranschlagt. Hiervon waren am Jahresende noch 84.6541,13 € verfügbar.
421100	731800	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an übrige Bereiche	700	0,00	897,00	197,00	Sportregion Angeln e.V. 200,00 € Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2021 *
531100	745700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	0,00	3.407,12	3.407,12	Erstattung von Konzessionsabgabe aus dem Jahre 2020 nach der Abrechnung
537100	745200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	18,90	1.456,35	Verwaltungskosten Fäkalschlammabfuhr
537100	745700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	0	0,00	542,64	542,64	Abfuhr außerhalb der Regel *
537100	745800	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	10.000	0,00	40.737,44	34.433,74	Verschiebung der Abfuhr Mehrerträge bei 537100.432110

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
538100	724100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	0,00	7.028,08	1.802,78	Energiekosten
538100	745210	Abwasserbeseitigung	Kostenerstattung an Gemeinde Gelting	9.700	0,00	13.929,75	13.791,83	Betreuungskosten Abwasserteam und Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm
541100	727100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	800	0,00	819,48	19,48	Reparatur Rasenmäher *
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	597,82	663,10	Vermessungskosten Flurbereinigung *
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	0,00	1.930,22	1.930,22	Straßenlampe am Feuerwehrgerätehaus Niesgrau
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	25.700	0,00	41.941,00	6.865,00	
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	235.100	0,00	251.128,08	16.028,08	
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	157.400	0,00	175.036,76	17.636,76	
612100	744130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kapitalertragsteuer	0	0,00	1.949,09	1.949,09	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
612100	744133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	0	0,00	107,20	107,20	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG *
				455.900	0,00	614.253,11	164.356,59	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Niesgrau

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Absatz 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2020	31.12.2021
1. Anlagevermögen	1.694.145,25 €	1.653.502,86 €
2. Umlaufvermögen	455.086,96 €	674.391,28 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	106.288,25 €	88.934,85 €
Gesamt Aktiva	2.255.520,46 €	2.416.828,99 €

Die Veränderungen im Anlagevermögen berücksichtigen im Wesentlichen die regelmäßigen Abschreibungen.

Von denen im Umlaufvermögen zum 31.12.2020 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 44.156,09 € bestehen nach wie vor Forderungen in Höhe von 47.316,55 €. Diese Forderungen werden weiterhin durch die Amtskasse verfolgt.

Die Veränderung des Anlagevermögens ergibt weitestgehend aus einer Steigerung der liquiden Mittel von 410.669,14 € auf nunmehr 630.225,19 €.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Niesgrau Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2020	31.12.2021
1. Eigenkapital	898.222,62 €	1.130.127,66 €
1.1. Allgemeine Rücklage	495.065,42 €	557.821,87 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnissrücklage	340.400,75 €	340.400,75 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62.756,45 €	231.905,04 €
2. Sonderposten	916.099,45 €	880.556,43 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	439.885,28 €	406.144,90 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.313,11 €	0,00 €
Gesamt Passiva	2.255.520,46 €	2.416.828,99 €

Der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2020 wurde zur Allgemeinen Rücklage gebucht.

Die Reduzierung der Sonderposten ergibt sich aus der regelmäßigen Auflösung.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Krediten	396.295,96 €	373.991,02 €

Ein Kredit (30.075,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2026,
 ein Kredit (19.600,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2025,
 ein Kredit (20.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2025,
 ein Kredit (3.814,86 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2022 und
 ein Kredit (300.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 06 / 2024.

Der Kredit über 300.500,00 € dient zur Finanzierung der Beteiligung an der SH-Netz AG.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Erträge				
Steuern	670.022,81 €	727.900 €	780.469,21 €	52.569,21 €
Zuwendungen	163.210,19 €	125.600 €	202.615,32 €	77.015,32 €
Umlagen	16.124,87 €	6.400 €	14.322,88 €	7.922,88 €
Gebühren u.ä. Entgelte	57.783,76 €	69.900 €	105.210,54 €	35.310,54 €
Sonstige Erträge	34.365,92 €	19.400 €	19.575,30 €	175,30 €
Finanzerträge	7.489,90 €	8.300 €	12.993,92 €	4.693,92 €
Summe aller Erträge	948.997,45 €	957.500 €	1.135.187,17 €	177.687,17 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	5.240,73 €	5.600 €	5.971,08 €	371,08 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	31.552,73 €	35.000 €	28.408,36 €	-6.591,64 €
Transferleistungen	704.920,79 €	695.800 €	682.513,08 €	-13.286,92 €
Abschreibungen	87.629,46 €	31.200 €	87.867,46 €	56.667,46 €
Sonstige Aufwendungen	51.666,06 €	53.400,00 €	94.302,71 €	40.902,71 €
Finanzaufwendungen	5.231,23 €	5.100,00 €	4.219,44 €	-880,56 €
Summe aller Aufwendungen	886.241,00 €	826.100 €	903.282,13 €	77.182,13 €

Insbesondere aus einem Mehrertrag in Gewerbesteuer von 44.183,59 € ergibt sich eine Steigerung bei den Steuern.

Die Gemeinde Niesgrau hat im Jahr 2021 im Bereich der Zuwendungen einen Überschuss von 77.015,32 € erzielt, der sich überwiegend aus der Auflösung der Sonderposten sowie deutlich höheren Schlüsselzuweisungen des Landes ergibt.

Im Bereich der Umlagen ist eine Rückerstattung bei den Kosten für die Kindertagesstätten nach der Abrechnung des Vorjahres erfolgt.

Die Steigerungen der Gebühren und Entgelte ergeben sich aus der Anpassung der Abwassergebühren.

Bei den Aufwendungen ergibt sich bei den Transferleistungen eine Minderausgabe im Bereich der Kindertagesstätten. Mehraufwendungen bei der Kreis- und Amtsumlage steht eine Einsparung bei der Zusatzamtsumlage von 21.935,94 € entgegen.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2020		410.669,14 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.096.671,23 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	823.675,93 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		272.995,30 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.124,31 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-31.124,31 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	300.500,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	322.804,94 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-22.304,94 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2021		630.235,19 €

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 162.600,00 € geplant. Tatsächlich hat sich jedoch ein Saldo von 272.995,30 € ergeben. Das Ergebnis wurde insofern um 110.395,30 € gegenüber der Planung verbessert.

Im Rahmen der Sanierung der Mischwasserleitung in der Dorfstraße wurden Finanzmittel von 100.000,00 € eingeplant. Tatsächlich betrugen die Auszahlungen hierfür jedoch nur 25.414,40 €. Durch weitere kleinere Baumaßnahmen sowie den Erwerb von beweglichem Vermögen ergibt sich hier ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von 31.124,31 € (Haushaltsplanung – 105.000,00 €).

Der negative Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der Tilgung der vorhandenen Darlehen sowie der Neuaufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG.

Insgesamt ergibt sich eine Steigerung der liquiden Mittel um 219.566,05 € (Haushaltsplanung +35.200,00 €).

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Niesgrau hat auch das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (67.756,45 €) im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht, erhöht sich diese auf 403.157,20 € und beträgt somit 81,44 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Niesgrau das Haushaltsjahr 2021 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte. Der, durch die regelmäßig positiven Abschlüsse der vergangenen Haushaltsjahre bedingte hohe Bestand der Ergebnissrücklage sollte bei der künftigen Haushaltsplanung Berücksichtigung finden. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Niesgrau, 25.07.2022

Thomas Johannsen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Niesgrau

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau hat am 18.08.2022 den, gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2021 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2021 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

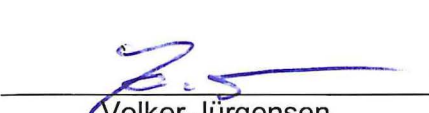
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niesgrau.

Der Gemeindevertretung Niesgrau wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 18.08.2022

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau

 _____ Volker Jürgensen, Ausschussvorsitzender	 _____ Finja Christophersen	 _____ Torsten Hansen
--	---	--

*Betreff***Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Niesgrau***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***06.09.2022***Sachbearbeitung:***Katja Pauly***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***26.09.2022***Status***Ö****Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Niesgrau hat seit 2003 eine Geschäftsordnung, die ihre sogenannten inneren Angelegenheiten regelt.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Einladungen, Vorlagen und auch die Niederschriften nicht mehr mit der Post versandt werden, sondern für alle Mitglieder der Gemeindevertretung im Ratsinformationssystem ALLRIS® einsehbar sind.

Für die Mitglieder der Gemeindevertretung, die sich ein entsprechendes Passwort haben geben lassen, ist die Einsicht an alle freigegebenen Unterlagen (auch nicht öffentlichliche Teile) möglich.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner besteht über das sogenannte Bürgerinfo die Möglichkeit, die frei gegebenen Dokumente einzusehen.

Anlage ist ein Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung, die sich überwiegend auf die Einladungen, Niederschriften für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse bezieht.

Die durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau vom 23.06.2003 erlassene Geschäftsordnung wurde insbesondere in den §§ 1, 13 und

14 dahingehend verändert / ergänzt, dass zukünftig auf den Papierversand sämtlicher Unterlagen durch die Verwaltung verzichtet wird und die Einladungen und ergänzende Unterlagen über das Ratsinformationssystem ALLRIS® abgerufen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Niesgrau nach der vorliegenden und beratenen Entwurfsfassung.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Niesgrau

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Niesgrau

Die Gemeindevertretung Niesgrau hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein am folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Tagesordnung

Wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister beruft die Sitzung der Gemeindevertretung ein.
- (2) Die Gemeindevertretung tagt im Gemeindegebiet, es sei denn besondere Gründe machen einen anderen Tagungsort erforderlich.

Vorschlag Ergänzung:

Die Einladung nebst Tagesordnung und Vorlagen ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung mindestens eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitzustellen. Damit gilt die Einladung als zugestellt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten zeitgleich per E-Mail die Einladung einschließlich Tagesordnung und einen Hinweis, dass die Unterlagen im Ratsinformationssystem abrufbereit zur Verfügung stehen. Die zu verwendende E-Mail Adresse ist der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladungsfrist unterschritten werden, es sei denn, dass ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder widerspricht. Auf die Verkürzung der Ladungsfrist ist in der Einladung hinzuweisen; die Notwendigkeit ist kurz zu begründen.

- (3) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Sollen Satzungen und Verträge beraten bzw. beschlossen werden, sind diese als Entwürfe vollständig oder auszugsweise der Einladung beizufügen. Sonstige Beschlussvorlagen sind, soweit möglich, ebenfalls beizufügen oder als Tischvorlage zu erstellen.
- (4) Die örtliche Presse ist zu allen öffentlichen Sitzungen einzuladen.
- (5) Die Gemeindevertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern.
Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern, kann durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden.

§ 13 Sitzungsniederschrift

Wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Sitzungsniederschrift ist von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden und der Protokollführerin / dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (2) Die Sitzungsniederschrift ist spätestens drei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung ~~zuzuleiten~~.

Vorschlag Ergänzung:

zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem bereitzustellen.

- (3) Die Einsichtnahme in den öffentlichen Teil der Sitzung ist den Einwohnerinnen und den Einwohnern zu gestatten.
- (4) Einwendungen gegen die Niederschrift sind unverzüglich schriftlich einzureichen. Der Änderungsantrag wird als Beratungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung mit aufgenommen.

§ 14 Ausschüsse

Wird wie folgt gefasst:

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:
 - Die Ausschüsse werden von der Ausschussvorsitzenden / dem Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister einberufen.

Vorschlag für eine Ergänzung:

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, erhalten ebenfalls eine Abschrift der Einladung nebst Tagesordnung per E-Mail.

- ~~➤ Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.~~
- Anträge sind über die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister bei der/ dem Ausschussvorsitzenden einzureichen und von diesem/dieser auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
- Der Ausschuss beruft für seine Sitzungen eine/n Protokollführer/in. Die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ~~zuzusenden~~.

Vorschlag für eine Ergänzung:

zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem bereitzustellen.

- (2) Die Ausschüsse können beschließen, Sachkundige und Einwohner/ innen, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Niesgrau tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Niesgrau in Kraft.

Niesgrau, den

Johannsen
Bürgermeister

ENTWURF